



BESTEHENDE Güllekleinanlagen – Kann ich meine Vergütung optimieren?

Kostenlose Online-Infoveranstaltung (Zoom)

am 16. März 2023 von 12:00 – 13:00 Uhr



Dauer: ca. 1 Stunde

Referent: Dr. Helmut Loibl

Zielgruppe: Biogasbetreiber, die eine BESTEHENDE Güllekleinanlage haben und mehr Leistung erzeugen oder Gülle einsetzen möchten

Mit dem EEG 2012 hat der Gesetzgeber eine Sondervergütung für Güllekleinanlagen eingeführt und seither in einigen EEG-Novellierungen zum Teil deutlich verbessert. Mit dem EEG 2023 dürfen NEU errichtete Güllekleinanlagen sogar bis zu 150 kW produzieren.

Leider gelten die Neuregelungen jeweils nicht für Anlagen, die bereits bestehen. Damit müssen Betreiber einer Güllekleinanlage die Vorgaben, die bei Inbetriebnahme der Anlage bestanden, weiterhin einhalten.

Gleichwohl möchten derzeit viele Betreiber bestehender Güllekleinanlagen versuchen, ihre Vergütung zu verbessern oder den Gülleanteil/die Gasproduktion erhöhen. Hier gibt es zwar durchaus ein paar Möglichkeiten, allerdings sind einer solchen Optimierung aus rechtlicher Sicht zum Teil enge Grenzen gesetzt.

Die Veranstaltung bietet einen praxisnahen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten, zeigt aber auch auf, was nicht geht und von welchen Konstellationen man besser die Finger lassen sollte.

Agenda:

- **Überblick Güllekleinanlage:** Für welche Anlage gilt was?
- **Satellitenlösung:** Kann man an eine Güllekleinanlage einen Satellit anbinden? Welche Voraussetzungen gelten, was ist zum Ablauf zu beachten?
- **Kann ich mit meiner Güllekleinanlage in die „normale“ EEG-Vergütung wechseln?**
- **(Wie) kann ich aus meiner bestehenden Güllekleinanlage eine „neue“ Güllekleinanlage nach EEG 2023 machen?**
- **Güllekleinanlage und Direktvermarktung**, geht das?

Gleich ganz schnell und einfach anmelden:



[Anmeldung](#)